



## Anhang 1-5 zu DGO

---

### Anhang 1

---

#### Lohnklassen Gemeindeangestellte

Die Lohnklassen und Gehälter entsprechen den kantonalen Vorgaben.

Funktion	Lohnklassen (LK)	Stellenplan
GemeindeschreiberIn	12 – 20	90 %
FinanzverwalterIn	12 – 20	50 %
Verwaltungsangestellte	9 – 16	50 %
Werkangestellte	9 – 14	200% <sup>1)</sup>
HauswartIn	9 – 12	100 %

### Anhang 2

---

#### Jahresarbeitszeit

Siehe Vorgaben Kanton Solothurn

### Anhang 3

---

#### Gehälter und Entschädigungen für nebenamtliche Funktionäre und Kommissionen

##### 3.1 Funktionäre

Funktion	Jahresentschädigung (CHF)
GemeindepräsidentIn (20% von LK 19 max.) Zuzüglich Pauschalspesenentschädigung	25'000.00 2'000.00
GemeindevizepräsidentIn	2'000.00
GemeinderätIn (RessortleiterIn)	2'000.00 <sup>2)</sup>
Ackerbaustelle	1'000.00
Stv. Ackerbaustelle	nach Aufwand
AnlagewartIn	nach Aufwand
Stv. AnlagewartIn	nach Aufwand

---

1) Fassung vom 07. Dezember 2021.

2) Fassung vom 05. Dezember 2022.

ZählerableserIn	nach Aufwand
Brennereiaufsichtsstelle	durch Bund entschädigt
Feuerungskontrolle	nach Spezialvertrag SGV
FeuerschauerIn und StellvertreterIn	Entschädigung durch SGV
InventurbeamtlIn	450.00
Jugendbeauftragte(r)	800.00
Katasterschätzung Nichtlandwirtschaft	nach Aufwand
Katasterschätzung Landwirtschaft	nach Aufwand
LeiterIn für wirtschaftliche Landesversorgung und Stv.	nach Aufwand
QuartiermeisterIn	nach Aufwand
Pflegekindaufsicht pro Kind	kantonaler Ansatz
Preiskontrolle	nach Aufwand
Aushilfskräfte	Je nach Art der Tätigkeit und für spezielle Arbeiten kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz den Stundenansatz zwischen Fr. 15.00 bis maximal Fr. 30.00 pro Stunde festlegen.
Schularzt/Schulärztin	gemäss kant. Regelung
Schulzahnarzt/Schulzahnärztin	gemäss kant. Regelung
Sicherheitsbeauftragte(r)	nach Aufwand
Verantwortliche(r) für das Aufhängen von Schiessanzeigen	100.00 pro Jahr

### 3.2 Kommissionen

Kommission	Funktion	Jahresentschädigung (CHF)
Bau- und Werkkommission	PräsidentIn	7'000.00
	AktuarIn	1500.00 <sup>3</sup>
Friedhofkommission	PräsidentIn	750.00
	AktuarIn	150.00
Umweltschutzkommission	PräsidentIn	1'500.00
	AktuarIn	600.00
Wahlbüro	WahlbüroleiterIn (pro Wahlleitung)	100.00
	AktuarIn	nach Aufwand
Seniorenkommission	PräsidentIn	750.00
	AktuarIn	150.00

<sup>3)</sup> Fassung vom 05. Dezember 2022.

3.3 Entschädigungen für Bereitschaftsdienst (§ 71 ff., § 115 DGO)<sup>4)</sup>

Aufgabe	Entschädigung (CHF)
Winterdienst	max. 1'000.00 pro Jahr
BrunnmeisterIn und BrunnmeisterIn-Stv.	Sa, So und Feiertage 35.00 pro Tag

## Anhang 4

---

### Sitzungsgelder, Taggelder, Spesen

## 4.1 Sitzungsgeld (CHF)

Gemeinderat	pro Sitzung	60.00
Kommissionen	pro Sitzung	40.00
Wahlbüro	pro Stunde <sup>5)</sup>	30.00

## 4.2 Taggelder (CHF)

Taggeld 1/1	150.00
Taggeld 1/2	90.00
Dauert die dienstliche Angelegenheit inklusive Reisezeit mehr als 5 Stunden, so ergibt sich ein Anspruch auf ein ganzes Taggeld.	

## 4.3 Spesen (CHF)

Mittag- oder Nachtessen	25.00
Übernachtung	150.00
Kilometerentschädigung Auto	0.70 / km
Fahrkarte öffentlicher Verkehr 2. Klasse	effektive Kosten
Beiträge an Nutzung von privaten Mobiltelefonen (je nach Funktion)	20.00 – 50.00 pro Monat

---

<sup>4)</sup> Entschädigungen Bereitschaftsdienst angepasst am 05. Dezember 2022.

<sup>5)</sup> Entschädigung Wahlbüro angepasst am 05. Dezember 2022.

## 4.4 Arbeitsentschädigungen (CHF)

Pro Stunde	Je nach Art der Tätigkeit und Arbeit kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz den Stundenansatz zwischen Fr. 20.00 und maximal Fr. 50.00 pro Stunde festlegen.
------------	---

## Anhang 5

## Abgangsgeschenke / Totenehrung

Funktion	1 Amtsperiode (CHF)	2 oder mehrere Amtsperioden (CHF)	Totenehrung im Amt
GemeindepräsidentIn	nach Beschluss Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz <sup>6)</sup>		Kranz und Anzeige
VizepräsidentIn	250.00	400.00	Kranz und Anzeige
Gemeindeschreiberin	250.00	400.00	Kranz und Anzeige
Gemeinderatsmitglied	150.00	250.00	Kranz und Anzeige
GemeindefunktionärIn	150.00	250.00	Kranz und Anzeige
Kommissionen			
- PräsidentIn	150.00	250.00	Kranz und Anzeige
- AktuarIn	100.00	150.00	Trauerbouquet
- Mitglied	100.00	150.00	Trauerbouquet

1. Inhaber mehrerer Ämter erhalten grundsätzlich nur ein Abgangsgeschenk. Verschiedene Funktionen werden zusammengerechnet. Der Umfang des Abgangsgeschenkes richtet sich dabei nach derjenigen Funktion, welche den wertmässig höchsten Anspruch entstehen lässt.
2. Die Abgangsgeschenke können in Form von Gutscheinen oder Sachgeschenken im oben genannten Wert erfolgen; es besteht kein Anspruch auf eine Barauszahlung.<sup>7)</sup>
3. Über Ausnahmen (Ehrungen für besonders verdienstvolle Amtsinhaber) entscheidet der Gemeinderat.

<sup>6)</sup> Fassung vom 05. Dezember 2022.

<sup>7)</sup> Ziffer 2 Fassung vom 07. Dezember 2021.